

Auswertung Konsultationsverfahren

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz

Datum RR-Sitzung: 24. April 2024
Direktion: SID
Geschäftsnummer: 2022.SIDBSM.935
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Allgemeine Bemerkungen.....	2
Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG).....	12
Vortrag.....	16

Allgemeine Bemerkungen

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Allgemeine Bemerkungen		
123235	Justizverwaltungsleitung	Auf Stellungnahme verzichtet.
123236	Verwaltungsgericht	
123241	Finanzkontrolle	
123242	Kantonale Datenschutzaufsichtsstelle (DSA)	
123274	Regionalkonferenz Oberland-Ost	
81317	Gemeinderat Bern 3000 Bern 8	
81190	Verband Bernischer Gemeinden (VBG)	Antrag / Bemerkung Der VBG bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gemäss Vortragsentwurf betrifft eine allfällige Einführung einer obligatorischen Sicherheit die Gemeinden und Städte nicht direkt. Auch geht der VBG davon aus, dass

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
	Geschäftsstelle 3000 Bern 8	die Gemeinden weder organisatorisch noch finanziell belastet würden durch solche Veranstaltungen. Der VBG verzichtet deshalb darauf, sich materiell zum Entwurf zu äussern.
80292	Berner KMU 3400 Burgdorf	Antrag / Bemerkung Wir teilen die im Vortrag beschriebene Haltung des Regierungsrats, dass die Vorlage keine relevanten Auswirkungen auf die administrative oder finanzielle Belastung von Unternehmen oder auf die Volkswirtschaft insgesamt hat. Wir verzichten daher auf eine vertiefte Stellungnahme.
80615	SP Kanton Bern SP Kanton Bern 3007 Bern	Antrag / Bemerkung Wir danken Ihnen für die Einladung zur erneuten Konsultation der Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetze. Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung. Vorab möchten wir aber festhalten, dass wir den Konsultationszeitraum über die Festtage als höchst unglücklich erachten. Wir erwarten, dass dem zukünftig besser Rechnung getragen wird.
83581	Jura bernois.Bi- enne	Antrag / Bemerkung Le comité de Jb.B a pris connaissance, lors de sa première séance de l'année 2024, le 18 janvier dernier, des deux consultations « de Noël / Nouvel-an » organisées sous l'égide de la Direction de la Sécurité. Il tient tout d'abord à vous exprimer son mécontentement sur l'organisation de ces consultations : <ul style="list-style-type: none"> - Des consultations proposées du 5 décembre 2023 au 12 janvier 2024 ne témoignent pas d'une réelle volonté de connaître les avis des partenaires cantonaux. Elles sont des exercices-alibis qui ne sont pas admissibles. - Notre association des communes romandes et bilingues du Canton a été consultée sur la modification de la LCPP mais pas sur la LCPCi. Or, l'introduction d'une séance d'information obligatoire sur la sécurité ne concerne pas directement les communes puisqu'il n'y a aucune conséquence organisationnelle ni financière pour elles. Par contre la cantonalisation de l'instruction dans la protection civile a des incidences sur une région romande et excentrée dans le Canton comme le Grand Chasseral. Nous regrettons ainsi fortement de n'avoir pas été consultés. Ces remarques légitimes étant exprimées, nous vous livrons ci-après nos prises de position, hors-délai selon votre agenda, mais dans les délais d'un agenda cohérent qui aurait été une échéance à fin janvier 2024. Nous vous remercions ainsi d'en tenir compte.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
83582	Jura bernois.Bienne	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Comme l'association des communes bernoises, nous constatons que l'introduction d'une séance obligatoire sur la sécurité n'a aucune incidence sur les communes et nous renonçons ainsi à nous exprimer sur cette nouvelle disposition.</p>
81296	FDP.Die Liberalen Kanton Bern 3011 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Die FDP.Die Liberalen Kanton Bern dankt Ihnen herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Kantonale Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG) Stellung nehmen zu dürfen.</p> <p>Ein funktionierender Bevölkerungsschutz ist ein zentraler Pfeiler im schweizerischen Sicherheitsgefüge. Die Bedeutung des Bevölkerungsschutzes wurde der Allgemeinheit insbesondere durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriff auf die Ukraine deutlich bewusst. Mit sich verstärkenden Wetterextremen aufgrund des Klimawandels wird diese Bedeutung weiter zunehmen (Hochwasser, Erdbeben, Bergstürze etc.). Der Bevölkerungsschutz muss deshalb entsprechend personell hinreichend alimentiert werden. Es ist daher richtig und wichtig, junge Frauen sowie junge niedergelassene Ausländerinnen und Ausländern verstärkt zur öffentlichen Sicherheit und zum Bevölkerungsschutz zu sensibilisieren und ihnen die Möglichkeit für einen eigenen, persönlichen Beitrag aufzuzeigen.</p> <p>Der Vorschlag des Regierungsrates wird daher grundsätzlich begrüsst. Es ist zentral, dass die Wirkung und der Nutzen der geplanten Sicherheitsveranstaltungen eingehend evaluiert und dem Aufwand sowie den Kosten gegenübergestellt werden. Vorstellbar wäre angesichts des noch nicht ausgewiesenen Nutzens eine zeitliche Begrenzung der neuen Gesetzesbestimmungen («Sunset-Klausel»), damit der Grosse Rat in Kenntnis des Evaluationsergebnisses einen bewussten Entscheid über eine Fortführung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen für Schweizerinnen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer treffen kann.</p> <p>Wir schliessen unsere Stellungnahme mit der Überzeugung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen einen bedeutenden Beitrag zur Sicherheit in unserem Kanton leisten können. Gerne stehen wir für weiterführende Gespräche zur Verfügung.</p>
80616	SP Kanton Bern SP Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		<p>Die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung erscheint der SP Kanton Bern richtig. Es ist sicher hilfreich, wenn die Bevölkerung sensibilisiert wird. Ob eine einmalige Sicherheitsveranstaltung bei den Teilnehmenden nachhaltig ist, bezweifeln wir allerdings. Es ist zu überlegen, ob die Bevölkerung nicht z.B. alle 20 Jahre mit den neuesten Erkenntnissen zu informieren ist.</p> <p>Aufgebot/Anmeldung: Das Aufgebot darf nicht erst 6 Wochen vor der Veranstaltung verschickt werden. Die Daten müssen mindestens ein halbes Jahr vorher bekannt und kommuniziert sein für die Teilnehmenden.</p>
82481	Die Mitte Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen, welche in den neuen Bestimmungen des KBSG (gemäss Konsultationsentwurf) erwähnt werden, entsprechen der Eingabe unserer Vernehmlassungsantwort zum KBSG im letzten Jahr. Die Mitte kann deshalb diese neuen Artikel unterstützen. Angesichts der sich veränderten Sicherheitslage liegt diese Massnahme nahe.</p>
85194	EDU Kanton Bern Samuel Kullmann 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung Die EDU Kanton Bern begrüsst den Vorschlag des Regierungsrates, eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer einzuführen. Es ist eine Chance, diese grossen Bevölkerungsgruppen stärker in wichtige Sicherheitsfragen mit einzubeziehen und kann gerade auch für Ausländerinnen und Ausländer eine Hilfe beim weiteren Integrationsprozess sein. Dank dem Fokus auf das Thema innere Sicherheit, kann dieser Vorschlag wie vom Regierungsrat ausgeführt, unkompliziert umgesetzt werden. Wie stark das Obligatorium mittels Höhe der Busse durchgesetzt werden soll, müsste im parlamentarischen Prozess noch bewusst diskutiert werden.</p>
79819	Bernischer Zivilschutzverband 3612 Steffisburg	<p>Antrag / Bemerkung Dem Bundesrat ist es ebenfalls ein Anliegen, junge Schweizerbürger und -bürgerinnen gleichermassen über die Mittel und Instrumente der Schweizer Sicherheitspolitik zu informieren. Auch Frauen sollen sich anlässlich des Orientierungstages ein Bild über den Militärdienst, den Zivilschutz und den Zivildienst machen können. Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages kann zu einer besseren Information über die Vorteile, die der freiwillige Militärdienst und Zivilschutzdienst bringen können, beitragen.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		<p>Der Bundesrat hat am 4. März 2022 das VBS beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2024 die Frage zum Entscheid vorzulegen. Somit werden sich die Kantone früher oder später so oder so über die Durchführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen beschäftigen müssen. Der Bernische Zivilschutzverband unterstützt daher die Änderungen im Artikel 49 bzw. 76 im Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz.</p>
80919	<p>Stadtverwaltung Burgdorf / Einwohner- und Sicherheitsdirektion Gemeinderat 3400 Burgdorf BE</p>	<p>Antrag / Bemerkung Artikel 49 und 76: Der Bundesrat hat am 4. März 2022 das VBS beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2024 die Frage zum Entscheid vorzulegen. Somit werden sich die Kantone früher oder später so oder so mit der Durchführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen beschäftigen müssen. Zudem sind in etlichen anderen Kantonen ebenfalls Abklärungen zur Einführung einer Sicherheitsveranstaltung/Orientierungstag am Laufen.</p> <p>Daher können die Änderungen im Artikel 49 beziehungsweise 76 im Kantonalen Bevölkerungsschutzgesetz unterstützt werden.</p>
81028	<p>Conseil du Jura bernois (CJB) Secrétariat général 2520 La Neuveville</p>	<p>Antrag / Bemerkung La sécurité intérieure et extérieure occupent aujourd'hui bien plus les esprits qu'auparavant c'est pourquoi il est important d'informer un large public sur les questions de sécurité. Au niveau fédéral, il est question de déclarer obligatoire pour les Suissesses la journée d'information (qui l'est déjà actuellement pour les Suisses). Le présent projet vise ainsi à créer une base légale pour l'introduction d'une telle séance.</p>
79935	<p>Gemeinderat Spiez 3700 Spiez</p>	<p>Antrag / Bemerkung Grundsätzlich begrüßen wir die Sensibilisierung zu den Themen des Bevölkerungsschutzes.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
81611	Gemeinderat Worb 3076 Worb	<p>Antrag / Bemerkung Mit der E-Mail vom 5. Dezember 2023 haben Sie die Gemeinde Worb zur Konsultation eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung. Gerne unterstützen wir die Eingabe des BKZV.</p> <p>Dem Bundesrat ist es ebenfalls ein Anliegen, junge Schweizerbürger und -bürgerinnen gleichermassen über die Mittel und Instrumente der Schweizer Sicherheitspolitik zu informieren. Auch Frauen sollen sich anlässlich des Orientierungstages ein Bild über den Militärdienst, den Zivilschutz und den Zivildienst machen können. Die Einführung eines obligatorischen Orientierungstages kann zu einer besseren Information über die Vorteile, die der freiwillige Militärdienst und Zivilschutzdienst bringen können, beitragen.</p>
80993	Gemeinderat Münsingen 3110 Münsingen	<p>Antrag / Bemerkung Besten Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme. Die Gemeinde Münsingen unterstützt den vorliegenden Vernehmlassungsentwurf.</p>
81774	Gemeinderat Lyss 3250 Lyss	<p>Antrag / Bemerkung Die Gemeinde Lyss unterstützt den Vorschlag, einen obligatorischen Sicherheitstag für Schweizerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C im 23. Altersjahr einzuführen.</p>
81313	Handels- und Industrieverein (HIV) 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die Wirtschaft unterstützt grundsätzlich die Absicht, obengenannte Sicherheitsveranstaltung einzuführen. Allerdings weisen wir darauf hin, dass im Vortrag an keiner Stelle erwähnt ist, wer die Kosten für den Arbeitsausfall der Teilnehmenden berappen muss, nämlich die Arbeitgebenden gemäss Lohnfortzahlungspflicht nach Art. 324a OR. Wir bitten, diesen Umstand transparent im Vortrag zu erwähnen und die finanziellen Auswirkungen sowie die Auswirkungen auf die Volkswirtschaft aufzuzeigen.</p>
80780	Gemeinderat Ostermundigen	<p>Antrag / Bemerkung Der Gemeinderat Ostermundigen ist bezüglich einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung unter Einbezug der ausländischen Bevölkerung mit C-Ausweis auf Grund eigener Erfahrungen eher skeptisch. Vor einigen Jahren hatte</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
	3072 Ostermundigen	<p>die Gemeinde Ostermundigen eine Werbekampagne innerhalb der ausländischen Bevölkerung zum Thema «Mitmachen bei der Feuerwehr» lanciert. Trotz einem grossen Medieninteresse (Fernseher, Radio, Zeitungen) waren die Rückmeldungen der angesprochenen Zielgruppen eher mässig ausgefallen. Dazu kamen erhebliche sprachliche Schwierigkeiten bei denjenigen, die sich in der Feuerwehr auf Grund des Aufrufs zur Verfügung stellten. Gerade im Krisenfall ist die Kommunikation zentral. Es sei daran erinnert, dass der C-Ausweis im Gegensatz zur Einbürgerung nur sehr eingeschränkt an sprachliche Voraussetzungen geknüpft ist. Wenn nun Arbeitgebende damit belastet werden, ihre Mitarbeitenden an einer obligatorischen Infoveranstaltung teilnehmen zu lassen, obwohl ein Diensteinsatz dann an den sprachlichen Fähigkeiten scheitern könnte, ist dies ein kaum zu verantwortendes Kosten-Nutzen-Verhältnis zu einer Zeit, in der bereits Fachkräftemangel herrscht.</p> <p>Dazu kommt, dass der Zivilschutzersatz ja dann nicht obligatorisch wäre und somit das Interesse dann auch klein sein dürfte. Auch dies haben die Erfahrungen in Ostermundigen mit dem Feuerwehrinfo-Anlass gezeigt. Der Aufwand und Ertrag stehen also auch diesbezüglich in einem krassen Missverhältnis.</p> <p>Die Feuerwehr Ostermundigen ist übrigens dazu übergegangen, den Info-Anlass auch für Dienstpflichtige nicht mehr obligatorisch zu veranstalten. Damit konnten nicht nur Kosten gespart werden, sondern auch verhindert werden, dass an der Veranstaltung die Motivation der Anwesenden so nicht durch weniger Motivierte zunichtegemacht wird. Hingegen wären gezielte Kampagnen auf Social-Media-Kanälen und freiwillige Veranstaltungen eine Möglichkeit, um eine breitere Zielgruppe erreichen zu können.</p>
79896	Geschäftsleitung der Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter p. Adr. Geschäftsstelle der Regierungsstatthalterämter 3600 Thun	<p>Antrag / Bemerkung</p> <p>Für die Möglichkeit zur Teilnahme am Konsultationsverfahren danken wir Ihnen. Es ist wichtig, in der Bevölkerung das Sicherheitsbewusstsein zu stärken. Wir regen an, vertieft zu prüfen, ob die vorgesehene Regelung und die zu erlassenden Ausführungsbestimmungen mit dem Diskriminierungsverbot vereinbar sind und ob es sinnvoll ist, der geplanten Regelung auf Bundesebene zum Orientierungstag vorzugreifen. Der angepasste Gesetzesentwurf sieht zudem vor, dass die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter die zuständige Stelle der Sicherheitsdirektion bei der Organisation der Sicherheitsveranstaltungen unterstützen. Dem Vortrag entnehmen wir, dass diese Unterstützung insbesondere in der Organisation der Lokalitäten und Verpflegung sowie allenfalls einer kurzen Begrüssung besteht. Zwar konnten die Regierungsstatthalterinnen und Regierungsstatthalter mit ihrer regionalen Verankerung (Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse und Behörden) und entsprechendem Fachwissen bereits in den</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		verschiedensten Gebieten wesentliche Beiträge zur Erarbeitung von akzeptablen Lösungen leisten. Angesichts dieser Engagements, der aufwändiger werdenden Tagesgeschäfte und generell der steigenden kantonalen administrativen Anforderungen erlauben es uns unsere knappen Ressourcen nicht, weitere Aufgaben zu übernehmen. Auch verfügen wir in den angedachten organisatorischen Aufgaben über keine besonderen Kompetenzen.
80724	EVP Kanton Bern 3001 Bern	Antrag / Bemerkung Die EVP begrüsst grundsätzlich Initiativen, die dazu führen, dass Schweizerinnen und Schweizer und niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer besser über den Bevölkerungsschutz und dessen Partnerorganisationen informiert werden sowie richtiges Verhalten in Notsituationen (wie zum Beispiel bei einem Sirenenalarm) gefördert wird. Allerdings erscheint uns der Nutzen solcher Sicherheitsveranstaltungen bezüglich der personellen Alimentierung für Feuerwehr, Zivilschutz und Samaritervereine fraglich.
80724	EVP Kanton Bern 3001 Bern	Antrag / Bemerkung Die Gesetzgebung für den Zivilschutz ist Bundessache. Im Gutachten von Prof. Dr. Georg Müller wird festgehalten, dass eine solche Veranstaltung verfassungskonform sei, solange sie nicht dazu diene, Schweizerinnen und Schweizer für den Zivilschutz direkt zu rekrutieren und sich somit von einem Orientierungstag unterscheide. In diesem Bereich ist eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung somit verfassungsmässig eine heikle Angelegenheit. Die EVP beantragt deshalb vorgängig mit einem Rechtsgutachten abzuklären, ob gemäss der Verfassung des Kantons Bern ein obligatorisches Aufgebot für einen freiwilligen Dienst überhaupt zulässig ist.
81115	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Betreffend die im KBSG nun vorgesehene Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung im Kanton Bern hingegen gibt es offene Punkte. Die SVP kann sich eine solche grundsätzlich vorstellen, bezogen auf Schweizer Staatsangehörige. Allerdings ist dabei die Effektivität und Integration in das bestehende System zu beachten. Erstens besteht das Risiko von Doppelspurigkeiten mit dem bereits etablierten Orientierungstag. Sollte dieser für alle Bürger verpflichtend werden, verstärkt sich diese Problematik weiter. Ein möglicher Lösungsansatz wäre die

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		Differenzierung der Zielgruppen: ein Orientierungstag speziell für Pflichtige (Männer) und eine separate Sicherheitsveranstaltung für Freiwillige und damit auch für die Frauen. Letztere sollte alle Sicherheitsaspekte umfassend behandeln, inklusive Armee und Zivilschutz.
81115	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Vor einer voreiligen Umsetzung dieser Idee ist es ratsam, dass der Kanton abwartet, ob es zu einer Änderung der Bundesverfassung in dieser Angelegenheit kommen wird. Dies würde eine solidere Grundlage für die Planung und Durchführung solcher Veranstaltungen bieten.
81115	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Eine sinnvollere und zielführendere Alternative könnte sein, die Thematik der Sicherheit (Armee, Polizei, Zivilschutz, Bevölkerungsschutz und Feuerwehr) in den Lehrplan der Schulen, wie Gymnasien und Berufsschulen, zu integrieren. Dies würde nicht nur eine breitere und frühzeitigere Aufklärung ermöglichen, sondern auch die Jugendlichen direkt in ihrer Ausbildung erreichen.
81115	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Die SVP lehnt in jedem Fall die Einbindung von Ausländerinnen und Ausländern ab. Zum einen widerspricht auch dies dem Gesamtkonzept der Sicherheit in der Schweiz, zum anderen sind die sprachlichen Fähigkeiten zu beachten. In Krisensituationen ist effektive Kommunikation von essenzieller Wichtigkeit. Daher sollte wenn schon die sprachliche Kompetenz und nicht die Aufenthaltsbewilligung das entscheidende Kriterium für die Teilnahme an Sicherheitsveranstaltungen sein. Während die Integration von Nicht-Muttersprachlern eine sympathische Idee ist, könnte dies in tatsächlichen Einsatzsituationen zu erheblichen Kommunikationsproblemen führen. Im Weiteren ist gerade in Zeiten von erhöhter Terrorismusgefahr nicht zu unterschätzen, dass Terroristen auf diesem Weg versuchen könnten, Schaden anzurichten.
81115	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		Zusammenfassend ist es entscheidend, dass der Kanton eine umfassende und durchdachte Strategie verfolgt, die sowohl die Effizienz der Sicherheitsausbildung als auch die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Bevölkerung berücksichtigt. Nur so kann eine kohärente, inklusive und effektive Sicherheitspolitik gewährleistet werden.
81115	SVP Kanton Bern 3013 Bern	Antrag / Bemerkung Abschliessend sei erwähnt, dass die SVP Kanton Bern die Sorge betreffend Bestandsprobleme des Zivilschutzes teilt. Zielführender als eine obligatorische Sicherheitsveranstaltung wäre, darauf hinzuwirken, dass der Bund die Senkung der Zivildienstschutzpflicht von früher 20 Jahren auf aktuell noch 14 Jahre rückgängig macht.
79165	Grüne Kanton Bern 3007 Bern	Antrag / Bemerkung Wir lehnen die Einführung einer halbtägigen obligatorischen Sicherheitsveranstaltung ab. Aufwand und Ertrag stehen in keinem günstigen Verhältnis. Rund um diese Veranstaltungen entsteht ein grosser administrativer Aufwand bis hin zur Bussenverfügung für den Fall des unentschuldigten Nichterscheinens. Der "Sensibilisierungsertrag" ist höchst ungewiss angesichts der geplanten Massenveranstaltungen mit unterschiedlichsten Inhalten und Teilnehmenden mit unterschiedlichen Erwartungen. Die Motivation der Zwangsverpflichteten scheint mehr als zweifelhaft. Die unterschiedlichen Bedürfnisse von Stadt und Land können mit einer zentralen Veranstaltung zudem nicht zufriedenstellend abgedeckt werden. Statt undifferenzierte Massenveranstaltungen anzubieten, welche auf wenig Gegenliebe bei den Verpflichteten stossen werden, könnte man mit gezielten regionalen und freiwilligen Rekrutierungsaktionen mehr Ertrag erzielen, wenn es darum geht, Unterbestände zu beheben.
77089	Bernischer Staatspersonalverband (BSPV) 3000 Bern 8	Antrag / Bemerkung Der BSPV lehnt die Einführung eines Sicherheitstages ab, weil das Kantonspersonal mit 300-400 Stellenprozent zusätzlich belastet wird. In Umfragen beim Kantonspersonal wird immer wieder die zunehmende Arbeitsbelastung kritisiert. Nun bürdet der Kanton dem Personal selber nochmals Aufgaben auf, wobei der effektive Nutzen sehr bezweifelt wird.

Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG)

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Art. 49 Obligatorische Sicherheitsveranstaltungen		
81027	Conseil du Jura bernois (CJB) Secrétariat général 2520 La Neuveville	<p>Antrag / Bemerkung Après avoir pris connaissance du contenu de cette consultation, le CJB approuve l'introduction d'une séance d'information obligatoire sur la sécurité pour les Suissesses et pour les personnes étrangères établies en Suisse.</p> <p>Begründung À titre de commentaire général, le CJB relève toutefois que l'art. 49 al. 2 LCPP crée un flou juridique en ne mentionnant que les Suissesses et les personnes étrangères titulaires d'une autorisation d'établissement domiciliées dans le canton dans les personnes étant contraintes de suivre la formation obligatoire. Mais quid des Suisses ? Ces derniers n'étant pas expressément mentionnés, il y a une incertitude les concernant quant à l'application de cette nouvelle obligation civique à leur encontre. Au vu de ce constat, nous suggérons de préciser dans l'alinéa 2 que « sont exclus de cette séance obligatoire, les Suisses ayant suivi une séance de même nature dans le cadre du recrutement de l'armée ».</p>
81027	Conseil du Jura bernois (CJB) Secrétariat général 2520 La Neuveville	<p>Antrag / Bemerkung Enfin, nous relevons que l'alinéa 2 de l'art 49 LCPP mentionne que les personnes participant au cours obligatoire ne seront pas indemnisées. Toutefois, et afin de ne pas créer de difficultés sur le marché du travail pour les femmes et les personnes étrangères domiciliées en Suisse, il apparaît nécessaire que ces dernières soient, au minimum, libérées de leurs obligations de travail par leur employeur et soient soumises au même régime légal que les hommes suisses astreints au service militaire ou civil.</p>
80618	SP Kanton Bern SP Kanton Bern 3007 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Art. 49, Abs. 1,2 und 4: Keine Bemerkungen</p> <p>Art. 49, Abs. 3: Die Busse beträgt max. Fr. 200.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		<p>Begründung Die Busse erscheint uns sehr hoch und wir sind der Meinung, dass eine Busse von max. Fr. 200.00 genug Motivation zur Teilnahme ist.</p>
77761	Gemeinderat Langenthal 4901 Langenthal	<p>Antrag / Bemerkung Dem Wortlaut im Artikel 49 sei zuzustimmen.</p> <p>Begründung keine</p>
79930	Gemeinderat Spiez 3700 Spiez	<p>Antrag / Bemerkung Der Artikel 49 soll wie formuliert übernommen werden.</p> <p>Begründung Der Bundesrat hat am 4. März 2022 das VBS beauftragt, die Einführung eines obligatorischen Orientierungstags für Frauen vertieft zu prüfen und dem Bundesrat bis Ende 2024 die Frage zum Entscheid vorzulegen. Somit werden sich die Kantone früher oder später so oder so mit der Durchführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung für Schweizerinnen beschäftigen müssen. Zudem sind in etlichen anderen Kantonen ebenfalls Abklärungen zur Einführung einer Sicherheitsveranstaltung/Orientierungstag am Laufen.</p>
80725	EVP Kanton Bern 3001 Bern	<p>Antrag / Bemerkung Die EVP beantragt den Artikel 49 sinngemäss mit folgendem Absatz zu ergänzen: "Der Regierungsrat prüft die Entwicklung der obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen periodisch auf ihre Wirksamkeit hin. Bei fehlender Wirksamkeit kann er auf die Durchführung solcher Veranstaltungen verzichten."</p> <p>Begründung Sollte die Verfassungsmässigkeit von obligatorischen Sicherheitsveranstaltungen tatsächlich gegeben sein, so ist nach Ansicht der EVP der Aufwand für deren Durchführung personell und finanziell auf das allernotwendigste Mass</p>



Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG). Konsultationsverfahren

Bericht der Teilnehmerrückmeldungen vom 17. Januar 2024

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		zu halten. Stimmen Aufwand und Nutzen nicht überein, sollte der Regierungsrat die Kompetenz erhalten, auf die Durchführung solcher Veranstaltungen zu verzichten.
79790	Gemeinderat Steffisburg 3612 Steffisburg	Antrag / Bemerkung Einverstanden. Begründung Wir unterstützen die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Bevölkerungsschutz. Die vorgesehene Umsetzung scheint uns für den Kanton Bern zweckmässig. Gerne werden wir zur angekündigten Verordnung Stellung nehmen.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Art. 76 Übergangsbestimmungen		
77762	Gemeinderat Langenthal 4901 Langenthal	<p>Antrag / Bemerkung Dem Wortlaut im Artikel 76 sei zuzustimmen.</p> <p>Begründung keine</p>
79932	Gemeinderat Spiez 3700 Spiez	<p>Antrag / Bemerkung Der Artikel 76 soll wie formuliert übernommen werden.</p> <p>Begründung Gleiche Begründungen wie zu Artikel 49.</p>
79791	Gemeinderat Steffisburg 3612 Steffisburg	<p>Antrag / Bemerkung Einverstanden.</p> <p>Begründung Wir begrüßen die Durchführung von Pilotveranstaltungen. Damit können wertvolle Erfahrungen über den Umfang, den Inhalt und die Beteiligten Organisationen an der Sicherheitsveranstaltung gewonnen werden.</p>

Vortrag

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Ausgangslage		
76986	Gemeinderat Thun 3602 Thun	<p>Antrag / Bemerkung Der Gemeinderat unterstützt die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung nicht.</p> <p>Begründung Grundsätzlich begrüsst der Gemeinderat die Sensibilisierung zu den Themen des Bevölkerungsschutzes. Er erachtet die Einführung einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung jedoch nicht als zielführend.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Geplante Umsetzung im Kanton Bern		
76985	Gemeinderat Thun 3602 Thun	<p>Antrag / Bemerkung --</p> <p>Begründung Mit einer Sicherheitsveranstaltung, die kantonsweit auf den gleichen Grundlagen basiert, können die regionalen Bedürfnisse zu wenig respektive nicht abgedeckt werden. Die personellen Bedürfnisse der Organisationen des Bevölkerungsschutzes sind vor allem im Stadt-Land-Vergleich sehr unterschiedlich. In ländlichen Regionen ist die Rekrutierung des Personals für die Feuerwehren teilweise schwierig. In Gebieten mit einer hohen Bevölkerungsdichte ist dies oftmals anders. Es können bereits jetzt nicht alle Freiwilligen aufgenommen werden.</p> <p>Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn der Kanton die regionalen Verbände von Feuerwehr, Zivilschutz, Samariterinnen und Samariter, usw. bei der Gewinnung von Freiwilligen unterstützt. Dies nicht nur finanziell, sondern</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
		zum Beispiel mit dem Zurverfügungstellen von Social-Media-Plattformen. Auf diese Weise könnten die regionalen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden.

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Finanzielle Auswirkungen		
76987	Gemeinderat Thun 3602 Thun	<p>Antrag / Bemerkung --</p> <p>Begründung Der Gemeinderat erachtet den finanziellen Aufwand für die Durchführung solcher Veranstaltungen im Vergleich zum Nutzen als unverhältnismässig. Es kann nicht damit gerechnet werden, dass nach einem Pflichtaufgebot sehr viele Freiwillige mit hoher Motivation in die Organisationen eintreten werden.</p>

ID	Teilnehmer/in	Antrag / Bemerkung / Begründung
Gesamtübersicht personelle und finanzielle Auswirkungen		
76989	Gemeinderat Thun 3602 Thun	<p>Antrag / Bemerkung --</p> <p>Begründung Wenn nach einer obligatorischen Sicherheitsveranstaltung die Nachfrage den regionalen Bedarf übersteigt und nicht alle Freiwilligen in die gewünschte Organisation eingeteilt werden können, kann dies zu einer negativen Betrachtung des Bevölkerungsschutzes führen.</p>



Kantonales Bevölkerungsschutzgesetz (KBSG). Konsultationsverfahren

Bericht der Teilnehmerrückmeldungen vom 17. Januar 2024